



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt  
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

## Aus dem Inhalt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 7. September 2017

Nummer 18

|  | Seite |
|--|-------|
| ✓ Allgemeines<br>(Bereitschaftsdienste<br>Wissenswertes) | 2     |
| ✓ Stadt Vacha  | 3     |
| ✓ Ortsteil Oberzella                                     | 9     |
| ✓ Ortsteil<br>Völkershausen                              | 10    |
| ✓ Ortsteil Wölferbütt                                    | 11    |
| ✓ Ortsteil Martinroda                                    | 11    |
| ✓ Gemeinde<br>Unterbreizbach                             | 12    |
| ✓ Ortsteil Sünna   | 19    |
| ✓ Ortsteil Pferdsdorf                                    | 20    |

# Kirmes

## 14.09. - 17.09.17

# Unterbreizbach

|    |       |   |
|----|-------|---|
| Do | 19:00 | Kirmesantrinken<br>mit der Bernbacher Blaskapelle<br>und DJ Alex                      |
| Fr | 18:00 | Kirmesbaum aufstellen<br>auf dem Dorfplatz  |
|    | 22:00 | WTF-tour -<br>"Wenn Träume Fliegen"<br>mit Blondie uvm.                               |
| Sa | 09:00 | Umspielen   |
|    | 20:00 | Kirmestanz mit<br>"Biba & die Butzemänner"  |
| So | 09:00 | Gottesdienst & Umspielen Räsa   |
|    | 10:00 | Frühshoppen<br>mit den "Oberkrayenberger Musikanten"<br>und Mittagessen               |
|    | 14:00 | Kinder- & Familiennachmittag<br>mit Hüpfburg, Kinderschminken uvm.<br>Kaffee & Kuchen |
|    |       | Musikalische Begleitung &<br>Ausklang in den Abend                                    |
| Fr | 18:00 | Kirmesbaum fallen<br>auf dem Dorfplatz  |
|    | 18:30 | Kirmesfeuer<br>auf dem Festplatz  |

Tel. - privat ..... 036962/20978  
mobil ..... 0174/1984128

**stellv. Wehrführer der FF Vacha**

Silvio Thiele, Völkershäuser Str. 29, Vacha

Tel. - dienstl. .... 06620/7767

Tel. - privat ..... 0173/3670933

**Jugendfeuerwehrwart**

André Höhmann

mobil ..... 0170/9679599

**Schiedsstelle**

Herr Frank Langer ..... Tel.: 0151 42531880

**nach telefonischer Vereinbarung****Kontaktbereichsbeamter ..... Tel. 26136**

PHM André Meister

donnerstags ..... 15.00 bis 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung ..... Tel. 036962/26136

(Außerhalb der Regeldienstzeit Polizeiinspektion Bad Salzungen, Tel. 03695/5510)

**Stadtbibliothek ..... Tel. 24441**

Widemarkter Straße 30

Die Stadtverwaltung Vacha teilt mit, dass die Stadtbibliothek „Am Storchenturm“ in Vacha ab dem 01.07.2017 geschlossen ist.

Die Bibliothek zieht in die Räume der „Kemenate“ - ein historisches städtisches Gebäude gegenüber der Johanneskirche und in der Nähe der Burg Wendelstein (Stadtmuseum) um.

Wann die Neueröffnung der Stadtbibliothek sein wird, wird allen Lesern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek freuen sich, dann dort alle großen und kleinen Leser wieder begrüßen zu können.

**Kindertageseinrichtung ..... Tel. 24804**

Fax ..... 53492

Büro Städtepartnerschaft

Rathaus (Erdgeschoss), Frau Petra Kaiser ..... Tel. 26135

**Seniorenklub der Volkssolidarität Vacha**

Heyligenstaedtstr. 9 ..... Tel. 036962/24396

**Öffnungszeiten**

Montag: ..... 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag: ..... 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch: ..... 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag: ..... 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag: ..... 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Samstag, Sonntag - nach Bedarf

**Mittagstisch**

Montag - bis Freitag ..... 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr

(nach Voranmeldung)

Dienstag: ..... ab 14:00 Uhr Kaffeeklatsch

ab 17:00 Uhr Abendbrot (bitte vorher anmelden)

**Leistungen des Seniorenklubs**

Mittagessen im Klub ..... Montag - Freitag

Essen auf Rädern ..... Montag - Freitag

Veranstaltungen verschiedener Art ..... Angebote siehe

(Sport, Singen, Kaffeemittag, ..... Schaukasten,

Vorträge, Film im Klub etc.) ..... Tagespresse

..... Vorderrhönkurier

Fahrdienst für Mitglieder ..... z. B. Arztbesuch,

der Volkssolidarität ..... Einkaufen usw.

Reisen mit Herz ..... Angebote siehe

große und kleine Kaffeefahrten ..... Schaukasten, Tagespresse,

Tagesfahrten ..... Vorderrhönkurier

Stadtmuseum mit Puppensammlung ..... Tel. 22839

Montag ..... geschlossen

Dienstag ..... 10:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch ..... 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag bis Freitag ..... 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

feiertags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

**Bankverbindungen der Stadt Vacha und den Ortsteilen****Volks- u. Raiffeisenbank Bad Salzungen Schmalkalden eG**

BIC: GENODEF1SAL

IBAN: DE94 8409 4754 0102 1926 16

**Raiffeisenbank Werratal**

BIC: GENODEF1RAW

IBAN: DE46 5326 1342 0001 1281 24

**Wartburg-Sparkasse**

BIC: HELADEF1WAK

IBAN: DE78 8405 5050 0000 1246 31

**Betreute Öffnungszeiten****Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V.**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendlichen im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Öffnungszeiten Jugendclub Vacha**

Freitag: ..... 19:00 - 01.00 Uhr

Samstag: ..... 19:00 - 01.00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Oberzella**

Freitag: ..... 19:00 - 01.00 Uhr

Samstag: ..... 19:00 - 01.00 Uhr

Sonntag: ..... 13:00 - 22:00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Martinroda**

Freitag: ..... 17:00 - 01.00 Uhr

Samstag: ..... 17:00 - 01.00 Uhr

Sonntag: ..... 17:00 - 19:00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Wölferbütt**

Freitag: ..... 18:00 - 24.00 Uhr

Samstag: ..... 18:00 - 24.00 Uhr

Sonntag: ..... 18:00 - 21.00 Uhr

**Öffnungszeiten Jugendclub Völkershäuser**

Freitag: ..... 19:00 - 23.00 Uhr

Samstag: ..... 15:00 - 23.00 Uhr

Sonntag: ..... 17:00 - 19:00 Uhr

Der betreute Schülertreff für die unter 15jährigen ist im 4-wöchigem Rhythmus geöffnet

**Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen**

Tel.: 08000116016

[www.HILFETELEFON.DE](http://www.HILFETELEFON.DE)

**Schwimmbad Vacha****Öffnungszeiten:**

Montag bis Sonntag ..... 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr

in den Ferien ..... 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bei schlechtem Wetter werden die Öffnungszeiten verkürzt.

**Der Eintritt kostet:**

Erwachsene ..... 2,00 €

Kinder ..... 1,00 €

Saisonkarten sind in der Kämmerlei der Stadtverwaltung und Schwimmbad-Kiosk erhältlich.

Erwachsene ..... 30,00 €

Kinder ..... 20,00 €

Die Badesaison im Schwimmbad Vacha beginnt am 26. Mai 2017.

**Impressum****Vorderrhönkurier**

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

**Herausgeber:** Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Öffnungszeiten Gaststätte Sportlerheim Martinroda:**

freitags ..... 19:00 - 23:00 Uhr  
 (bei Fußball-Heimspiel ab 18:00 Uhr)  
 sonntags ..... 10:30 - 12:30 Uhr und 17:00 bis 21:00 Uhr

für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56  
 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Kreativwerkstatt Unterbreizbach**

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: [www.caritasjugend.de](http://www.caritasjugend.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag: ..... 15.30 - 18.30 Uhr  
 Mittwoch: ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: ..... 15.00 - 18.00 Uhr

**Seniorenbetreuung Unterbreizbach**

**Seniorenclub Unterbreizbach**

**Klubzeiten**

Mittwoch, 14-tätig ..... 13.00 - 17.00 Uhr  
 Seniorensport  
 Montag ..... 14.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag ..... 14.15 - 15.15 Uhr

**Bibliothek**

[bibo.unterbreizbach@web.de](mailto:bibo.unterbreizbach@web.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag ..... 12.00 Uhr - 15.00 Uhr  
 Dienstag ..... 10.00 Uhr - 15.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Bauhof**

Telefon ..... 51222

**Schiedsstelle Unterbreizbach**

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon ..... 51223

**Sprechtag:**

jeden letzten Donnerstag im Monat ..... 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach**

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister  
 dienstags ..... 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3  
 (außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510



**Heimatmuseum Unterbreizbach**  
 Sünnaer Straße Nr. 8  
 Telefon: 036962 177896, Mail: [museum.unterbreizbach@gmail.com](mailto:museum.unterbreizbach@gmail.com)

Das Museum ist geöffnet:  
 an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr  
 sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache  
 mit Otto Augsten 036962/20297 oder  
 Jutta Jünger 036962/20231



**GEMEINDE UNTERBREIZBACH**  
 mit den Ortsteilen Sünna, Räsa  
 Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,  
 Hüttenroda, Mühlwärts

**Sprech- und Öffnungszeiten**

**Wichtige Rufnummern**

|  |               |
|--|---------------|
| Gemeindeverwaltung Unterbreizbach .....  | 5120          |
| Einwohnermeldeamt .....  | 51218         |
| Telefax .....  | 51220         |
| Keltendorf Sünna .....   | 51223         |
| Bibliothek .....   | 20573         |
| Seniorenclub Unterbreizbach .....  | 25984         |
| Kindertagesstätte (Leiterin) .....   | 22611         |
| Kindertagesstätte (Küche) .....  | 519770        |
| Ortsbrandmeister Marcus Pforr  |               |
| privat .....   | 0176/96907022 |
| dienstlich .....   | 0176/12350709 |
| stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt   |               |
| privat .....   | 0171/3762865  |
| Wehrführer FFW Unterbreizbach  |               |
| (für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):                |               |
| Pierre Grzesiek - privat .....   | 036962/53000  |
| Wehrführer FFW Mosa  |               |
| (für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):                     |               |
| Tobias Günther - privat .....  | 036962/177710 |
| Internetzugang: <a href="http://www.unterbreizbach.de">www.unterbreizbach.de</a> |               |
| E-Mail: <a href="mailto:info@unterbreizbach.de">info@unterbreizbach.de</a>       |               |

**Bankverbindungen**

**Wartburg-Sparkasse**

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93  
 BIC: HELADEF1WAK

**VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG**

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08  
 BIC: GENODEF1SAL

**VR-Bank NordRhön eG**

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20  
 BIC: GENODEF1HUE

**Sprech- und Öffnungszeiten**

**Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa**

H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

**Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt**

Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Bürgermeister  
 Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
 oder nach telefonischer Vereinbarung

**Jugendclub Unterbreizbach**

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16 und 21 Jahren

**Amtliche Bekanntmachungen**

Anlage 27  
 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

**Wahlbekanntmachung**

- Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>
- Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks  | Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer) |
|------------|-----------------------------|---|
| 01         | Kulturhaus Unterbreizbach   | Schachtstr. 10                                  |
| 02         | Bowlingbahn Räsa            | Am Hardtrain 1h                                 |
| 03         | Bürgerhaus Sünna            | Frankfurter Str. 25                             |
| 04         | Mehrzweckgebäude Pferdsdorf | Trift 1   |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterbreizbach, den 04.09.2017

Die Gemeindebehörde

**S. Hermes, Wahlbeauftragte**

- Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## Einladung

### zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, 19. September 2017 um 19.00 Uhr im Besprechungsraum / Gemeindeverwaltung

### Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
  - Bestätigung der Tagesordnung
  - Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2017/öffentlicher Teil
  - Beratung Keltendorf
  - Beratung zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017
  - Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
  - 6.1. Festlegung Tagungsort und Termin
  - 6.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
    - 6.2.1. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
    - 6.2.2. Beschluss über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
    - 6.2.3. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ Unterbreizbach - Satzungsbeschluss
    - 6.2.4. Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Am Steinersrain“, OT Sünna
    - 6.2.5. Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Mühlbach“, Unterbreizbach
    - 6.2.6. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 - Erlass Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda
    - 6.2.7. Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda
    - 6.2.8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG
    - 6.2.9. Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der EEUG
    - 6.2.10. Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2018 der EEUG
  7. Sonstiges, Diskussion, Anfragen
  8. Nicht öffentlicher Teil
  - 8.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2018/nicht öffentlicher Teil
  - 8.2. Beschluss über die Niederschlagung von Mietforderungen
  - 8.3. Beschluss über die Niederschlagung von Mietforderungen
  - 8.4. Beschluss über die Niederschlagung von Gewerbesteuern
  - 8.5. Beschluss über die Niederschlagung von Gewerbesteuern
  - 8.6. Beschluss über die Niederschlagung von Grundsteuern
  - 8.7. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen nicht öffentlicher Teil
    - 8.7.1. Beschluss über die Niederschlagung von Gewerbesteuern
    - 8.7.2. Grundstücksangelegenheiten (Einbringen gemeindlicher Waldflächen in die FBG...
  - 8.8. Sonstiges
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**R. Ernst  
Bürgermeister**

## Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

### - öffentlicher Teil

Tag: Donnerstag, 22.06.2017  
 Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 19.55 Uhr  
 Ort: Bürgerraum, OT Sünna  
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
- Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 27.4.2017 und 23.5.2017 / öffentlicher Teil
- Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
- Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
  - Nr. 06/2017/01 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und die Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit-Bautechnik im Wiesenweg
  - Nr. 06/2017/06 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Straßenbaumaßnahme „An der Lehn“, OT Sünna
- Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
- Bürgerfragestunde

**Zu TOP 1****Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Pressevertreterin und die Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Thomas Volkmar, Herr Meinhard Pforr, Herr Heribert Volkmar, Frau Elvira Fischer, Herr Jan Mätschke und Herr Jörg Nennstiel fehlen entschuldigt. Herr Heinrich Ruppelt fehlte unentschuldigt.

Herr Nico Lahs erscheint später -> 9 Gemeinderatsmitglieder.

**Zu TOP 2****Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge**

Es werden keine Ergänzungen/Anderungen zur Tagesordnung in der Sitzung gestellt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung (9 Ja-Stimmen) bestätigt.

**Zu TOP 3****Bestätigung der Niederschriften vom 27.4.2017/öffentlicher Teil und 23.5.2017/öffentlicher Teil**Sitzungsniederschrift vom 27.4.2017:

Anfrage zu TOP 7 bzgl. der zusätzlichen Pauschalgebühr - Bowlingbahn Räsa

-> Diese Regelung hat der Bürgermeister auf Grund der beantragten Nutzung durch Bürger getroffen, die sich z. B. einmal im Monat regelmäßig zum Bowlen treffen und anschließend in dieser Runde zusammen den Abend verbringen möchten.

Diese zusätzliche Pauschalgebühr beinhaltet die Nutzung der Küche und Theke. Die Gebühr für die Bahnanlage inklusive Reinigung wird ebenfalls erhoben. Diese Regelung tritt aber erst bei einer Nutzung ab 19.00 Uhr in Kraft.

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift vom 27.04.2017 gestellt.

Abstimmung - 9 Ja-Stimmen

Sitzungsniederschrift vom 23.5.2017

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift vom 23.5.2017 gestellt.

Abstimmung - 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Zu TOP 4****Informationen des Bürgermeisters**

- In dieser Woche wurde die erste Million Euro an Einspeisevergütung des Solarparks erreicht.
- Entscheidung - Gerichtsverhandlung DB AG / Gemeinde auf Grund des Bahnunfalls am Hardtrain am 7.1.2011  
Die Urteilsverkündung war am 10.5. - der Gemeinde wurde keine Schuld zugewiesen mit der Begründung, dass es sich bei der damaligen Wetterlage um ein „außergewöhnliches Ereignis“ gehandelt hat, welches nur alle 50 bis 100 Jahre vorkommt.
- Ausschreibung Gaskonzession - Beschlussfassung Verfahrensbrief und Kriterienkatalog in der letzten Gemeinderatssitzung  
Durch einen Bewerber wurde ein 15-seitiges Mängel- bzw. Rügeschreiben an die Gemeinde geschickt. Da die Unterlagen der Gemeinde auf der Basis der Musterschreiben des Gemeinde- und Städtebundes erstellt wurde, wurde das Rügeschreiben an diesen weitergeleitet. Ein Termin hierzu beim Gemeinde- und Städtebund am 23.6.
- Keltendorf  
Der Entwurf zum Grundstückskaufvertrag liegt beiden Vertragsparteien vor. Durch die Gemeinde wurde der Vertragsentwurf gelesen und eine Stellungnahme an den Notar gesendet. Da der Bürgermeister ab 26.6. zwei Wochen Urlaub hat, kann ein notarieller Termin erst in der zweiten Julihälfte stattfinden.  
Eine „Reaktion“ zum Entwurf des Grundstückskaufvertrages seitens Herrn Stütz liegt der Gemeinde bis zum Sitzungstermin nicht vor. Die Nebenkostenabrechnung liegt seitens Herrn Stütz ebenfalls bis heute nicht vor.  
Herr Lahs erscheint um 19.12 Uhr zur Sitzung = 10 anwesende Gemeinderatsmitglieder
- Gebietsreform  
Am 19.6. fand auf Grund der Urteilsverkündung zum Vorschaltgesetz eine Beratung und heute (am 22.6.) ein gemeinsamer Pressetermin mit dem Bürgermeister der Stadt Vacha, Herr Müller statt.  
Die Fusionsverhandlungen zwischen Vacha und Unterbreizbach sind erst einmal „auf Eis“ gelegt. Es wird eine offizielle Aussage der Landesregierung abgewartet.  
Die in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung angeregte Unterschriftensammlung, die Gebietsreform zu stoppen, sollte trotzdem durch die Gemeinderatsmitglieder durchgeführt werden.
- Baumaßnahmen  
- Problematik bei den Sanitäranlagen im Kulturhaus  
Austausch einzelner Toilettenbecken sowohl in der Damen- als auch in der Herrentoilette aufgrund der Verkalkung

Die Ursache des niedrigen Wasserdruckes ist, dass Teile der Dichtung eines Abstellhahnes sich gelöst hatten und dadurch das Rohr verstopfte. Nach dem Entfernen und auch dem Austausch von zwei Druckspülern funktionierte alles wieder.

Für das nächste Haushaltsjahr werden trotz alledem Haushaltsmittel für die Sanierung der Sanitäranlagen eingestellt.

Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen aktuellen Stand einzelner Baumaßnahmen:

- Anbau barrierefreies WC/Kulturhaus

Fenster und Türen werden in der 29. KW eingebaut, bis dahin sind noch HLS- und Elektrikarbeiten durchzuführen - z. Z. keine Bauaktivitäten.

Die Ausschreibung für den Innenputz wird derzeit vorbereitet.

- Kuhhohle

Vorratsbehälter für die Salzwässer ist im Bereich des Parkplatzes verlegt.

Termin für die Asphaltierung ist in der Woche vom 17. - 21.7. vorgesehen und damit sollte Ende Juli die Baumaßnahme zum Abschluss kommen.

- Bauhof Außenanlagen

derzeitige Arbeiten - unterirdischer Bauraum (Abwasserkanäle, Öl-Abscheider/Waschplatz) 26. KW sollen die L-Steine und die Fundamente für die Unterstellhalle gesetzt werden. Submissionstermin für die Errichtung der Unterstellhalle ist am 18.7.

- Aschehaldegraben

Vorflut ist ausgebaggert, Baustraße und Graben werden parallel errichtet bzw. ausgebaggert

- zentrale Feuerwehr

Tore sind eingebaut, Innenputz ist nahezu fertiggestellt, Fliesenarbeiten in Nassräumen und in der Fahrzeughalle sind im Gange, Fertigstellung der Vorinstallation für Elektro und HLS

Die Fertigstellung ist für Mitte/Ende August geplant. Zur Einweihungsfeier erhalten die Gemeinderäte eine Einladung. Der Termin sollte nicht an den Kirmeswochenenden stattfinden.

- „An der Lehn“

Die Neuordnung des unterirdischen Bauraumes ist nahezu abgeschlossen.

- Spielgeräte

In den Kindergärten in Pferdsdorf und Unterbreizbach sowie in Pferdsdorf am Radweg sind neue Spielgeräte aufgebaut. Im Kindergarten Sünna erfolgt der Aufbau (inkl. Sonnensegel und Geräteschuppen) spätestens während der Schließzeit.

## • Personal

- auf Grund der Langzeiterkrankung der Reinigungskraft in der Verwaltung (auch Turnhalle und Bürgerhaus Sünna) sind derzeit entsprechende Vertretungen erforderlich (Personal über die Universalreinigungsfirma und vom Kindergarten Unterbreizbach)
- auf Grund der Kündigung einer Erzieherin ist durch die Verwaltung noch zu prüfen, ob eine Neueinstellung erforderlich ist

des Ortsteilbürgermeisters Herr Heidrich

- Letzte Sitzung des Ortsteilrates fand am 09.05.2017 statt. Es wurden u.a. folgende Themen beraten:
  - \* die Gehwegverlängerung von der südlichen Frankfurter-Straße bis zum Abzweig zur Gemeindestraße „An der Lehn“  
Die Realisierung bedarf der Abstimmung mit dem Straßenbauamt Zella-Mehlis
  - \* Baumaßnahmen im Bürgerhaus Sünna  
Die Erneuerung der Heizung/Lüftung soll zusammen mit der Erneuerung des Fußbodens im 2. Quartal 2018 erfolgen. Noch in 2017 sollen hierzu Sanierungsvarianten untersucht werden.
  - \* Neuausweisung des Bebauungsgebiets „Am Steinersrain“  
In diesem Zusammenhang wurden die vorliegenden Planungen kritisch beleuchtet und Festlegungen für die künftigen Planungen getroffen.
  - \* nochmalige Untersuchung einer Wegeanbindung von der ehem. 1000er Milchviehanlage, Gemarkung Deicheroda zum Gerätestützpunkt in der Oechsenbergstraße
- Durchführung einer Ortsbegehung des Ortsteilrates am 07.06.2017, wichtigste Punkte
  - \* Begehung der Gehwegverlängerung von der Frankfurter-Straße bis zum Abzweig Gemeindestraße „An der Lehn“
  - \* Begehung des Ortsbereich Sportplatz Sünna, Anbindung des Weges vom Mühlbach/Larau in Unterbreizbach bis zur 500er Milchviehanlage und weiter zur Ortslage Sünna, unterhalb der L2604
  - \* Begehung des alten Wasserbassins in Sünna und der Buswendeschleife vor der Zufahrtsstraße zur „Goldenen Aue“, Festlegung von Maßnahmen zur Beseitigung von Aufschüttungen und zur Herrichtung von Sitzbänken unterhalb der Wendeschleife

- Info zur Abnahme der Zufahrtstraße „Goldene Aue“ am 12.05.2017, einige Restarbeiten sind noch auszuführen, die Nachweise aus den Schichtdickenmessungen sind ebenfalls noch zu liefern
- Information zur geplanten Seniorenbusfahrt in den Frankenwald, Termin Sonntag 02.07.2017, Aushänge und Voranmeldungen liegen bereits vor
- Neben der Seniorentagesfahrt ist vorgesehen, am 05.07.2017 im Bürgerhaus die nächste Seniorengedächtnisfeier durchzuführen. Hierzu werden noch entsprechende Informationen herausgegeben.

#### Informationen des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft „Ulsterberg“

- Am 16.06.2017 fand ein kommunaler Waldtag, anlässlich des 25jährigen Bestehens der FBG „Mosa“ statt. Zu der Veranstaltung war der Vorstand der FBG „Ulsterberg“ eingeladen, Ablauf 2,5-stündige Exkursion in den Waldbeständen in Mosa, anschließend Erfahrungsaustausch im Feuerwehrgerätehaus Mosa, Die FBG „Mosa“ ist wie die FBG „Ulsterberg“ ein wirtschaftlicher Verein, der die Waldbestände von Mosa bewirtschaftet. Die Flächengröße beträgt ca. 75 ha.
- Info über den Abschluss der Holz einschläge im Gemeindewald am Kornberg, Gemarkung Pferdsdorf  
In diesem Bereich wurden ca. 800 Festmeter, vorrangig Kiefernholz eingeschlagen. Der Einschlag war die Vorbereitung für Anpflanzungen, die im Herbst auf ca. 4,5 ha ausgeführt werden sollen.
- Info über die Ausführung von zwei kleineren Wegebaumaßnahmen in der Gemarkung in Pferdsdorf, am Fuhrmannsweg und in der Gemarkung Sünna am Ulsterberg, Die beiden Maßnahmen waren im Wirtschaftsplan der FBG aufgenommen.

#### des Ortsteilbürgermeisters Herrn Schmidt

Herr Schmidt war durch die durch das Unwetter erforderlich gewordenen Feuerwehreinsätze nicht zur Sitzung anwesend.

#### Zu TOP 5

##### Beschlussvorlagen/öffentlicher Teil

##### (10 anwesende Gemeinderatsmitglieder)

Nr. 06/2017/01 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und die Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit-Bautechnik im Wiesenweg

Im Ergebnis der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung wurde diese Beschlussvorlage vorbereitet. Erst nach Vorlage einer positiven Entscheidung durch den Fördermittelgeber werden diese Mittel zur Zahlung angewiesen.

Das Planungsbüro wurde aufgefordert, bis zum 30.6. die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Durch die Gemeinde wurde eine Rechtsprüfung durch ein Sachverständigenbüro in Weimar (Empfehlung des Landratsamtes Wartburgkreis) in Auftrag gegeben.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Nr. 06/2017/06 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Straßenbaumaßnahme „An der Lehn“, OT Sünna

Dem Gemeinderat liegt eine Beschlussvorlage mit entsprechender Begründung über überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7 T€ vor.

Durch die Baufirma wurde nach dem Versand der Gemeinderatsunterlagen ein weiterer Nachtrag vorgelegt - Mehrkosten Vollausbau im Bereich Hocheinbau in Höhe von ca. 9 T€. Die Mehrkosten beinhalten das Herstellen und Beprüfen eines Probefeldes sowie das Liefern und den Einbau einer HGT-Schicht von 10 cm Dicke zwischen der Frostschutzschicht und der Asphaltdecke. Der Gemeinderat hat in der Sitzung über diesen Nachtrag eine Entscheidung zu treffen.

Die Hinweise bzw. Anregungen,

- eine Widmung als Einbahnstraße zu beantragen

- für den Lkw-Verkehr die Sperrung zu beantragen sind durch die Verwaltung zu prüfen.

A.b.N. Die Straße war vor der Baumaßnahme mit dem Zeichen 264 (Breitenbegrenzung auf 2 m) beschildert, wird nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufgestellt und schließt von vornherein aus, dass Lkw-Verkehr stattfindet.

Die Beantragung einer Widmung als Einbahnstraße wird durch das Ordnungsamt geprüft.

Anfrage, ob die Belastungsprobe für den Lkw-Verkehr oder nur den Pkw-Verkehr erfolgt

-> auch für den Lkw-Verkehr

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schumann, die zusätzlichen Mehrkosten in der Beschlussvorlage über überplanmäßige Ausgaben zu berücksichtigen und auf 16 T€ zu erhöhen:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Es werden keine weiteren Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### Zu TOP 6

##### Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Gimpel - Anfrage, ob zwei Verträge (Grundstückseigentümer des Keltendorfes und Geschäftsführerin der Keltenshotel GmbH) vorbereitet werden

-> so ist der Wunsch

Herr Gimpel - Hinweis, dass der Kolonnenweg nach der Holzabfuhr wieder ordnungsgemäß herzustellen ist

Herr Lahs - Anfrage, ob eine „Baumschau“ durch die Gemeinde erfolgt -> ja, die Gemeinde führt „Baumschauen“ durch

Anfrage Herr Klinzing zu den Planungen bzgl. des Hochwasserschutzes -> z. Z. Hochwasserschutzmaßnahmen für Mosa und Sünna

Anmeldung für Hochwasserschutzdamm für die „Breizbach“ in Unterbreizbach erfolgt bis Ende Januar 2018 für 2018 A.b.N.

Mosa - wasserrechtliche Genehmigung liegt vor, Ausführungsplanung und Ausschreibung werden derzeit vorbereitet und Vergabebeschluss in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen

Mosabrücke und Teil der Ufermauer südlich der Mosabrücke (stromaufwärts) soll im 1. BA erneuert werden, 2. BA - Realisierung in 2018

Sünna - Maßnahme-Realisierung noch in diesem Jahr, Submission 1. Augustwoche Vergabe Bauarbeiten Ende August

#### Zu TOP 7

##### Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Der öffentliche Teil wird um 19.55 Uhr beendet.

Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Unterbreizbach, den 07.07.2017

Für den Vorsitz

R. Klinzing

Gemeinderatsvorsitzender

Für den Inhalt

Ernst

Bürgermeister

Für das Protokoll

Berger

Schriftführer

#### Beschlüsse des Gemeinderates

##### Beschluss Nr.: 08/2017/01

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach

**Datum:** 31.08.2017

**Betreff:** Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

Nach Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach die Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....     | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....    | 12 |
| Ja-Stimmen .....              | 12 |
| Nein-Stimmen.....             | /  |
| Enthaltungen .....            | /  |
| laut Beschlussvorschlag ..... | X  |

Ernst

Bürgermeister

##### Beschluss Nr.: 08/2017/02

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach

**Datum:** 31.08.2017

**Betreff:** Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015

Nach Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015.

Die Entlastung ist zugleich ein Vertrauensbeweis, dass die Verwaltung korrekt mit den Geldern der Gemeinde umgegangen ist.

Der Bürgermeister ist von der Beschlussfassung/Abstimmung ausgeschlossen.

-> 11 anwesende Gemeinderatsmitglieder

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....     | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....    | 11 |
| Ja-Stimmen .....              | 11 |
| Nein-Stimmen.....             | /  |
| Enthaltungen .....            | /  |
| laut Beschlussvorschlag ..... | X  |

Ernst

Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 08/2017/03**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 31.08.2017  
**Betreff:** 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbreizbach in der Gemeinde Unterbreizbach  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbreizbach in der Gemeinde Unterbreizbach**

1) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Unterbreizbach der Gemeinde Unterbreizbach erfolgte nochmals in der Zeit vom 16.05.2017 bis 16.06.2017 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach. In dem Entwurf waren die Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.12.2016 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet.

In der Zeit wurden keine Anregungen, Bedenken und Hinweise von Bürgern, Institutionen und Trägern öffentlicher Belange vorgebracht.

2) Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 83 ThürBO in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Unterbreizbach der Gemeinde Unterbreizbach bestehend aus der Planzeichnung

**als Satzung.**

3) Die Begründung wird gebilligt.

4) Der Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach wird beauftragt, für die vorgenannte 1. Änderung der Klarstellungssatzung die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....     | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....    | 12 |
| Ja-Stimmen .....              | 12 |
| Nein-Stimmen.....             | /  |
| Enthaltungen .....            | /  |
| laut Beschlussvorschlag ..... | X  |

**Ernst  
Bürgermeister**

**Beschluss Nr.: 08/2017/04**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 31.08.2017  
**Betreff:** **Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ Unterbreizbach**  
Abwägungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ der Gemeinde Unterbreizbach / Wartburgkreis vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
  - Landesverwaltungsamt Weimar
  - Landratsamt Wartburgkreis
  - Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen
  - Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
  - Thüringer Landesbergamt
  - Die Bahn AG
  - Der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht
  - Thüringer Landesanstalt Umwelt und Geologie
  - K+S Kali GmbH
- b) Teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
  - ENTFÄLLT ....
- c) Nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von
  - ENTFÄLLT

2. Das Planungsbüro -PBB- Bad Salzungen GmbH wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Hinweise sind bei der Vorlage zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Mit der Berücksichtigung des Hinweises der K+S Kali GmbH wird die Art der baulichen Nutzung in der laufenden Planung geändert. Das in der Planung dargestellte Allgemeine Wohngebiet wird in ein Mischgebiet geändert.

*Hinweis*  
Im Ergebnis der Änderung der Planung ist der Plan erneut zur Auslegung zu beschließen und auszulegen.

(Erfolgt die Änderung der laufenden Planung nach der öffentlichen Auslegung oder nach der Beteiligung der Behörden, sind diese beiden Verfahrensschritte nach § 4a Abs. 3 BauGB zu wiederholen.)

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....     | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....    | 12 |
| Ja-Stimmen .....              | 12 |
| Nein-Stimmen.....             | /  |
| Enthaltungen .....            | /  |
| laut Beschlussvorschlag ..... | X  |

**Ernst  
Bürgermeister**

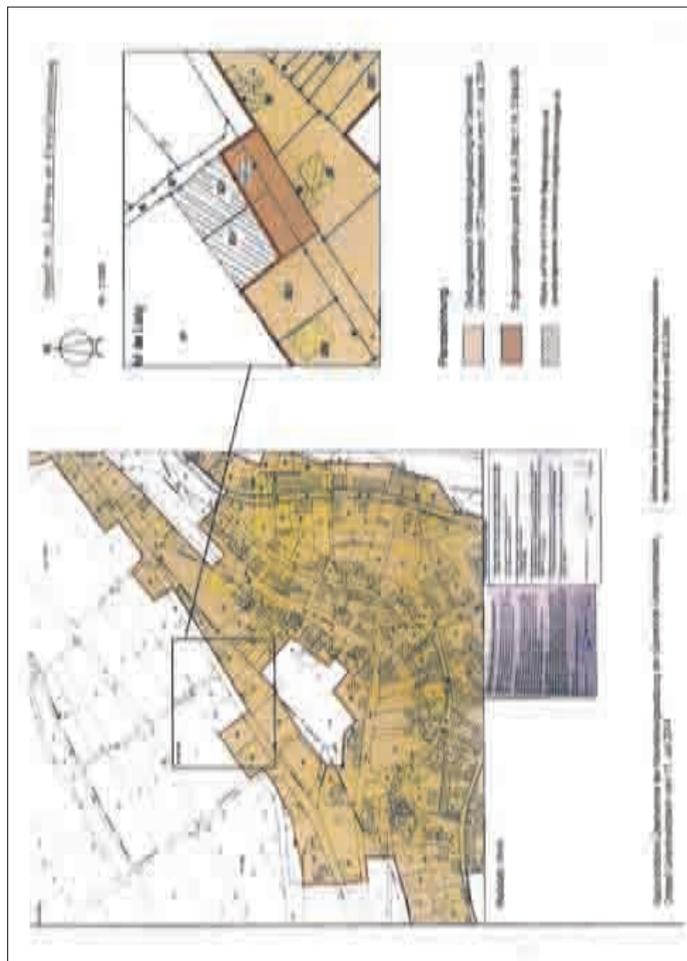
**Beschluss Nr.: 08/2017/05**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 31.08.2017  
**Betreff:** **B-Plan „Soziales Zentrum im Wiesenweg, Unterbreizbach“**  
Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Offenlegungsbeschluss

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ der Gemeinde Unterbreizbach in der Fassung vom 26. Juli 2017 der Gemeinde Unterbreizbach mit den Flurstücken -Nr.

- 594/3
- 594/5
- 595/7
- 596
- 599/1
- 601/5
- 602/3
- 700
- 701
- 702
- 703

einschl. Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.





|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....             | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....            | 12 |
| Ja-Stimmen .....                      | 12 |
| Nein-Stimmen.....                     | /  |
| Enthaltungen .....                    | /  |
| Abweichender Beschlussvorschlag ..... | X  |

**Ernst  
Bürgermeister**

**Beschluss Nr.: 08/2017/06 - Tischvorlage**

**Gremium:** Gemeinderat Unterbreizbach  
**Datum:** 31.08.2017  
**Betreff:** Meinungsumfrage zur Gebietsreform

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, eine Meinungsumfrage bezüglich der weiteren Selbstständigkeit der Einheitsgemeinde Unterbreizbach vorzubereiten. Die Umfrage soll parallel zur Bundestagswahl am 24. September 2017 durchgeführt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Meinung zu der Frage:  
 „Soll die Einheitsgemeinde Unterbreizbach eigenständig bleiben?“  
 äußern.  
 Die Meinungsumfrage hat nur einen informativen Charakter, der Gemeinderat ist an das Ergebnis der Umfrage nicht gebunden.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Mitglieder insgesamt.....     | 17 |
| Anwesende Mitglieder .....    | 12 |
| Ja-Stimmen .....              | 11 |
| Nein-Stimmen.....             | 1  |
| Enthaltungen .....            | /  |
| laut Beschlussvorschlag ..... | X  |

**Ernst  
Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2015**

**Auslegungshinweis**

Entsprechend § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die festgestellte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss 08/2017/01 des Gemeinderates Unterbreizbach über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und der Beschluss 08/2017/02 des Gemeinderates Unterbreizbach über die Entlastung des Bürgermeisters werden gleichzeitig veröffentlicht.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.09.2017 bis 01.10.2017 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3 öffentlich aus.

Unterbreizbach, den 31.08.2017  
 Gemeinde Unterbreizbach

**Ernst  
Bürgermeister** (Siegel)

**Meinungsumfrage zur Gebietsreform**

**Werte Mitbürgerinnen werte Mitbürger,**

Ihre Meinung zur Gebietsreform ist gefragt!  
 Nachdem der Thüringer Gerichtshof das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform formell für verfassungswidrig erklärt hat, war das Thema „Gebietsreform“ für einige Wochen etwas aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Mit dem Urteil des Gerichtshofes ist die gesetzliche Grundlage für den „zwangsweisen“ Zusammenschluss von Gemeinden erst einmal weggefallen.

Mit dem Austausch des Innenministers und der Installation eines extra für die Gebietsreform zuständigen Staatssekretärs wird das Thema in den nächsten Wochen und Monaten wieder an Fahrt aufnehmen. Der derzeitige Stand ist, dass die Thüringer Landesregierung den Zeitraum für freiwillige Zusammenschlüsse bis Ende März 2018 verlängert hat. Konkret heißt dies unter anderem, dass Kommunen, die den freiwilligen Zusammenschluss bis zu diesem Termin vertraglich vereinbaren, vom Freistaat Thüringen eine Fusionsprämie in Höhe von 100 Euro pro Einwohner erhalten sollen.

In der Kommunalpolitik gibt es kaum eine Entscheidung von größerer Tragweite als die Entscheidung über die Aufgabe der eigenen Selbstständigkeit und die damit einhergehende Fusion mit einer anderen Kommune. Das Ansinnen des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Unterbreizbach war und ist es, die Selbstständigkeit der Einheitsgemeinde Unterbreizbach, solange wie dies möglich ist, zu erhalten. Aber auf Grund der Tragweite der Entscheidung über ein „Ja“ oder „Nein“ eines freiwilligen Zusammenschlusses sind die Gemeinderatsmitglieder wie auch ich sehr an der Stimmungslage in der Bevölkerung interessiert. Aus diesem Grund wird parallel zur Bundestagswahl am 24. September

2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB durchgeführt werden sollen.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung vom Allgemeinen Wohngebiet zum Mischgebiet
- Übernahme der Rechtsverordnung des ÜSG Ulster in die Planzeichnung.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Hinweise können nur zu den Änderungen geäußert werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegen in der Zeit vom

**Montag, den 18. September 2017 bis einschl.**

**Freitag, den 20. Oktober 2017**

in der Gemeindeverwaltung, 36414 Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, während folgenden Zeiten

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Jeder kann Äußerungen oder Erörterungen vorbringen. Sie können schriftlich eingereicht oder mündlich vorgetragen werden; in diesem Fall werden sie von der Verwaltung während der Auslegungsdauer zu Protokoll genommen.

**3.**

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

eine Meinungsumfrage durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde bekommen in den jeweiligen Wahllokalen einen zusätzlichen „Stimmzettel“ ausgehändigt.

Auf diesem Zettel ist die Frage

**„Soll die Einheitsgemeinde Unterbreizbach eigenständig bleiben?“**

mit einem „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Wählerinnen und Wähler, die an der Briefwahl teilnehmen bzw. teilnehmen möchten, haben im Einwohnermeldeamt in der Gemeindeverwaltung in Räsa die Möglichkeit, vorab ihre Stimme zur gemeindlichen Gebietsreform-Meinungsumfrage abzugeben. Diese Stimmabgabe speziell für Briefwähler ist zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Meinungsumfrage-Stimmzettel zusammen mit den Bundestagswahl-Unterlagen zu versenden.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass es sich bei der Abstimmung zu obiger Frage nur um eine Meinungsumfrage und nicht um einen Bürgerentscheid handelt. Nichtsdestotrotz ist es natürlich von einem nicht zu unterschätzenden Wert, die Meinung der Bevölkerung zu der Frage eines freiwilligen Zusammenschlusses zu wissen.

**Roland Ernst**  
Bürgermeister

## Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

### Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt

Die Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt am alten Sportplatz in Sünna ist am **16.09./23.09. und 30.09.17** jeweils samstags ab 8.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden Gehölz- und Heckenschnitt sowie unbehandeltes Holz, **keine Möbel und Sperrmüll.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entsorgungsangebote nur für Einwohner der Gemeinde Unterbreizbach gelten.

**Leben retten liegt im Blut!**



**Blutspende**

**Unterbreizbach**

**Freitag, 15. September 2017**

**16:30 bis 19:30 Uhr**

**Kulturhaus**

**Schachtstr. 10**

**Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!**

**Helfen Sie Menschen in Not!**

**Fragen Sie unser Team vor Ort!**

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

**Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH**

Albert-Schweitzer-Straße 15 | 98577 Suhl | Telefon 03681 373-0

[www.blutspende.suhl.de](http://www.blutspende.suhl.de)

## Unsere Jubilare

### Wir gratulieren zum Geburtstag

am **18. September 2017**

Frau Irmgard Krug

zum 85. Geburtstag



## Vereine und Verbände

# Traditionelles Feuer zur Kirmesbeerdigung

# 22. 9. 2017

**18.00 Uhr: Baum fällen  
auf dem Dorfplatz**

**18.30 Uhr: Kirmesfeuer  
auf dem Festplatz**

**Ab Montag, den 18. 9. kann  
Baumschnitt und unbehandeltes  
Holz abgegeben werden.**

**Über einen kleinen Obolus dafür  
würden wir uns sehr freuen!**

**Es laden ein: Die KIMäBu Unterbreizbach**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Unterbreizbach

#### Adresse des Pfarramtes:

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf  
Telefon: 036962/ 25919, Handy: 0176/ 21153715

**Gemeindemitarbeiterin Claudia Jacob**

Bürostunden in Pferdsdorf: dienstags 8.00 - 13.00 Uhr

#### Gottesdienste

**10.09.17 - 13. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Gottesdienst

*Wochenspruch:* Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan. (Mt.25,40)

**17.09.17 - 14. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst mit den Dorfsängern und dem Posaunenchor

*Wochenspruch:* Lobe den HERRN, meine Seele und vergiss nicht, was ER dir Gutes getan hat. (Ps.103,2)

**24.09.17 - Erntedankfest**

10.30 Uhr Familien- Erntedankgottesdienst